

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1382/16 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom
06.09.2016

Anerkennung des "Jesus-Projekt Erfurt e. V." als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75
SGB VIII

Genaue Fassung

Der Träger "Jesus-Projekt Erfurt e. V." wird gemäß § 75 SGB VIII als freier Träger der
Jugendhilfe im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt anerkannt.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1456/16 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom
06.09.2016

Anerkennung des "ELAN e. V. " als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

Genaue Fassung

Der Träger "ELAN e. V." wird gemäß § 75 SGB VIII als freier Träger der Jugendhilfe im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt anerkannt.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1684/16 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom
06.09.2016

Verfahren Schülerparlament

Genaue Fassung

01

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Bildung, dem staatlichen Schulamt Mittelthüringen und Vertreter*innen des Schülerparlamentes sowie den Mitglieder der AG Jugendarbeit nach §78 SGB VIII im November eine Klassensprechertagung (ab der Sekundarstufe I) zu organisieren. Ziele der Tagung sind:

1. Allen Schülervertreter*innen die Ideen und Zielsetzung der Initiative für eine Schülerparlament vorzustellen.
2. Verabredungen zur Einbindung des Schülerparlamentes in das Konzept der Beteiligungsstruktur für junge Menschen in Erfurt zu treffen
3. Verabredungen über Zuständigkeiten und Abläufe bei der Organisation der Schülervertretung in Erfurt zu treffen.

02

Die Stadtverwaltung stellt bis zu 500€ für die Klassensprechertagung (ab der Sekundarstufe I) im November 2016 zur Verfügung.

03

Die Ergebnisse der Tagung sind dem Stadtrat im Dezember vorzulegen. Bis dahin ist die Drucksache 0938/16 zu vertagen.

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0983/16 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom
06.09.2016**

Verfahren zur Erfurter Kita-Card ab August 2016

Genaue Fassung

01

Der Beschluss des JHA zum Verfahren zur Kita-Card vom 20.04.2005 (JHA 004/05) wird aufgehoben.

02

Das in der Anlage befindliche Verfahren zur Kita-Card wird bestätigt.

Anlage zur DS 0983/16

Verfahren zur Erfurter Kita-Card

I Träger von Kindertageseinrichtungen

Träger von Kindertageseinrichtungen, die am KiTa-Online-Verfahren teilnehmen, benötigen keine Kita-Card. Eine Meldung von Veränderungen der Belegung der Einrichtungen ist automatisch sichergestellt. Das separate Abgleichen mittels Meldebogen erfolgt nur noch im Bedarfsfall.

Träger von Kindertageseinrichtungen, die nicht am KiTa-Online-Verfahren teilnehmen, benötigen vor Vertragsabschluss über einen Betreuungsplatz mit Eltern die Bestätigung, dass das zu betreuende Kind einen Anspruch gemäß § 2 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) hat, der durch die Landeshauptstadt Erfurt als Wohnsitzgemeinde zu erfüllen ist.

Kindern, welche einen Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz in Erfurt haben, wird dieser Anspruch über eine Kita-Card vom Jugendamt Erfurt bestätigt.

Der Träger beantragt mittels Formblatt (unter www.erfurt.de) für die Eltern und das zu betreuende Kind die Erfurter Kita-Card für seine Einrichtung im Jugendamt.

Zur eindeutigen Zuordnung der Kita-Card wird diese auf den Namen des Kindes (Nachname, Vorname und Geburtsdatum) einrichtungsbezogen ausgestellt.

Das Jugendamt sendet die erstellte Kita-Card den Eltern zu. Die Eltern übergeben beim Vertragsabschluss die Kita-Card an die Einrichtungsleitung. Die Kita-Card verbleibt bis zum Vertragsende in der Einrichtung.

Das Jugendamt wird mit dem Meldebogen durch den Träger über den Vertragsabschluss informiert. Der Träger stellt sicher, dass in dem Meldebogen auch Änderungen und Kündigungen mitgeteilt werden.

Bei einem Wechsel der Einrichtung benötigen die Eltern eine neue Kita-Card, sofern deren Träger nicht am KiTa-Online-Verfahren teilnimmt. Die Kita-Card muss vor Vertragsabschluss von der neuen Einrichtung (dem neuen Träger) im Jugendamt neu beantragt werden.

II Tagespflegepersonen

Tagespflegepersonen, die nicht am KiTa-Online-Verfahren teilnehmen, benötigen die Bestätigung, dass das zu betreuende Kind einen Anspruch gemäß § 2 ThürKitaG hat, der durch die Landeshauptstadt Erfurt als Wohnsitzgemeinde zu erfüllen ist.

Diese Bestätigung des Rechtsanspruchs erfolgt durch die Betreuungs- und Entgeltvereinbarung, die das Jugendamt mit den Eltern abschließt.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1675/16 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom
06.09.2016

Benennung Mitglieder des Unterausschusses "Entgeltordnung"

Genauere Fassung

Der Jugendhilfeausschuss bestellt namentlich folgende Mitglieder sowie deren Stellvertretung gemäß Beschluss zu DS 1477/16 in den Unterausschuss "Entgeltordnung".

Anlage zur DS 1675/16

**Benannte Mitglieder des Unterausschusses "Entgeltordnung" gemäß Beschluss zu
DS1477/16 – Bildung eines zeitweiligen Unterausschusses "Entgeltordnung"**

	<i>Mitglied</i>	<i>1. Stellvertreter/-in</i>	<i>2. Stellvertreter/-in</i>
<i>nach Beschlusspunkt 1a</i>			
4	Thomas Tappert	Martin Kosny	Astrid Rothe-Beinlich
<i>nach Beschlusspunkt 1c</i>			
10			
<i>nach Beschlusspunkt 1d</i>			
11	Axel Peilke	Marita Schwager	
12	Lutz Gruber	Dr. Doris Schwiefert	
<i>nach Beschlusspunkt 1e</i>			
13	Dr. Alfred Müller	Simone Scherz	Christiane Jedamzik